

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0975/22</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	18.11.2022	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Nachrücken von Herrn Thomas Deiser in den Stadtrat  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **Antrag:**

Herr Thomas Deiser rückt mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger der CSU für das verstorbene Stadtratsmitglied Johann Süßbauer in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nach.

Gez.  
Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Am 11.11.2022 ist das Stadtratsmitglied Johann Süßbauer verstorben. Der Stadtrat hat daher gem. Art. 48 Abs 3 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Stadtrat zu entscheiden.

Grundlage für die Bestimmung des Listennachfolgers sind die bei der Stadtratswahl am 15.03.2020 auf die einzelnen Personen des Wahlvorschlags der CSU abgegebenen gültigen Stimmen (vgl. Art. 37 GLKrWG). Unter Beachtung der Reihenfolge der entsprechenden Stimmenzahlen ist Herr Thomas Deiser als Listennachfolger berechtigt, in den Stadtrat der Stadt Ingolstadt nachzurücken. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben; insbesondere nahm Herr Deiser die Wahl mit Erklärung vom 16.11.2022 wirksam an.

Die durch das Nachrücken in den Stadtrat bedingten Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien werden mit Beschlussvorlage V0903/22 gesondert zur Abstimmung gestellt.